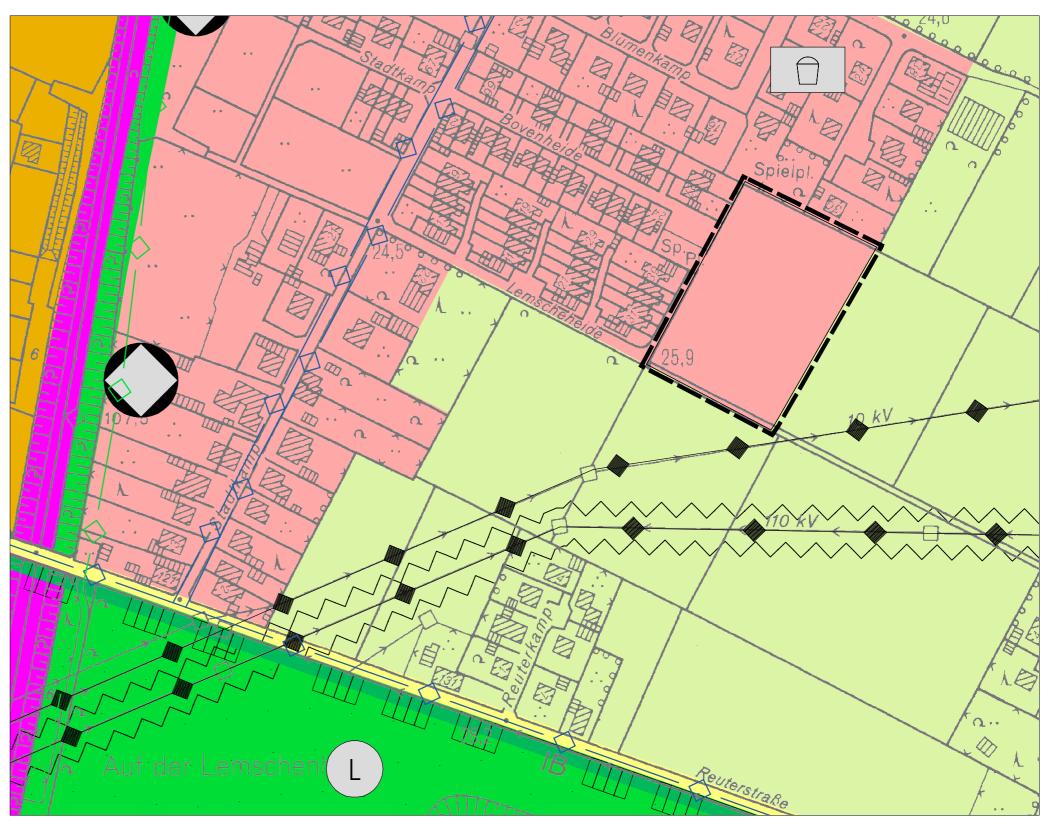
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GOCH - 119. ÄNDERUNG



BISHERIGE DARSTELLUNG



ZUKÜNFTIGE DARSTELLUNG



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO) Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

LEGENDE

Bahnanlagen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

(§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4 BauGB)

Zweckbestimmung: Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

Gasfernleitung

Grünflächen

Spielplatz

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Grünflächen



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Hauptwasserleitung / Hauptabwasseleitung (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



(§ 5 Abs.4 BauGB und § 22 BNatSchG)

Sonstige Planzeichen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Schutzstreifen zur Hochspannungsfreileitung 110kV

AUSFERTIGUNG	

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ____ vom Rat der Stadt Goch gem. § 2 BauGB abschließend beschlossen worden.

(Knickrehm) Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage,

genehmigt worden. Die Genehmigung enthält keine Auflagen/Einschränkungen

Düsseldorf, __.__.

WIRKSAMKEIT

Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom ___ ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ___.__ wirksam geworden.

STADT GOCH - FB II.61

§ 3 (2) BauGB § 4 (2) BauGB

Goch, ___.__

GENEHMIGUNGSFIKTION

Die Genehmigung der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch gilt mit Ablauf des _____.2024 gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wurde am _____.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung sind die genannten Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Bearbeitung: Verfasser: 06.02.2024 Kauling

Gemarkung: Flur/e: Flurstück/e: Pfalzdorf 259 tlw.

(Knickrehm)